

in Kraft treten. Bis jetzt hat man das als sicher angenommen. Aber im Juristenblatt vertritt der Reichstagsabgeordnete Dr. Kirchner die entgegengesetzte Ansicht. — „Es sind bittere Vermutungskropfen,“ so führt das sächsische Volksblatt fort, „in den Becher der Freude über den Bundesratsbeschluss vom 28. November 1912. Im Falle, daß das Gesetz vom 4. September 1885 (§ 56,2) keine Geltung mehr hätte, würde wahrscheinlich sofort eine außerordentliche Landtagsession verlangt werden, um ein neues Gesetz gegen die Zulassung von Jesuiten und Missionen in Sachsen zu schaffen. Aber wenn sogar ein konservativer Landtagsabgeordneter, wie Dr. Mangler, es offen ausspricht, er sei für die Aufhebung des Jesuitengesetzes, weil es ungerecht sei, so fragt es sich, ob nicht auch noch andere Abgeordnete sich seiner Meinung anschließen. Wo nimmt man dann die Zweidrittelmehrheit in der Zweiten Kammer her? Sozialdemokraten und Freisinnige sind gegen jedes Ausnahmengesetz, auch aus anderen Parteien würden einzelne dagegen sein, und somit das Gesetz nicht angenommen werden können. Wir wollen nun die gedüngtesten Zeitgenossen trösten. Ihre Sorge erscheint unberechtigt, weil wir erstens nicht glauben, daß der Bundesrat das Jesuitengesetz aufheben wird und zweitens beachtet uns das sächsische Gesetz vom Jahre 1881 weiterzugehen, als das noch bestehende Jesuitengesetz des Reiches, denn es verbietet jede Ordensniederlassung, nicht bloß die der Jesuiten. Allerdings könnte man auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1881 den einzelnen reichsdeutschen Jesuiten nicht verbieten, sich in Sachsen niederzulassen, denn das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 gibt ihnen das Recht dazu. Im übrigen dürfte ein Jesuit schon nach § 21 des Gesetzes vom 23. August 1876 keine priesterliche Funktion ausüben, weil das nicht einmal einem weltlichen Geistlichen erlaubt ist, der bei den Jesuiten subvert hat.“ — Schließlich bezeichnet das sächsische Zentrumblatt die Werbung der „Täg. Rundschau“, der Zentrumsführer Erdber arbeitet täglich mehrere Stunden in der Berliner Pfarrei der Heilig-Kreuz, um angeblich Material über die seelsorgerliche Tätigkeit der Jesuiten in Preußen zu gewinnen, als pure Erfindung.

— In Kioasim (Kamerun) — an der Südgrenze des alten Schutzgebietes in der Mitte zwischen Kampo und Wolundu — ist am 1. Februar eine Postagentur eingerichtet worden deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

— Die Sächsische Staatsbahnverwaltung konnte im ersten Vierteljahr wieder an zahlreiche ihrer Arbeiter für längere befriedigende Dienstführung Geldbelohnungen bewilligen, und zwar erhielten 3 Arbeiter je 200 M. nach 45 jähriger Dienstzeit, 11 Arbeiter je 100 M. nach 40 jähriger Dienstzeit, 7 Arbeiter je 80 M. nach 35 jähriger Dienstzeit, 24 Arbeiter je 60 M. nach 30 jähriger Dienstzeit und 63 Arbeiter je 50 M. nach 25 jähriger Dienstzeit.

— Mit dem 1. April hat der Bundeskulturrat für das Königreich Sachsen eine eigene Buchstelle ins Leben gerufen. Die rege Nachfrage und Inanspruchnahme zeigt, daß mit dieser Einrichtung auch für Sachsen der rechte Weg zur Verbreitung geordneter Rechnungsführung in der Landwirtschaft beschritten ist. Der Buchstelle fällt die Aufgabe zu, landwirtschaftliche Buchführungen unter Berücksichtigung der Eigenheiten jeden Betriebes einzurichten, die Inventuraufnahme durchzuführen und den Jahresabschluss anzufertigen. Die Gebühren hierfür sind mäßig.

— Am 1. April sind für den Vertrieb aller von der Kartographischen Abteilung der Königlich Preussischen Landesaufnahme herausgegebenen Generalstabskarten in den Maßstäben 1:25000, 1:50000, 1:100000, 1:200000 und 1:500000 Kartenvertriebsstellen eröffnet worden. Für das Königreich Sachsen kommt die Kartenvertriebsstelle Berlin, Mittelstraße 7/8, in Betracht. Bestellungen können auch an eine der Mittelspersonen, die an allen größeren und vielen kleineren Orten bestellt und durch besondere Ausschankgeschäfte kenntlich gemacht sind, abgegeben werden. Uebersichtsblätter und Verzeichnisse, aus denen die veröffentlichten Karten zu ersehen sind, sowie Bestellkarten werden kostenfrei verabfolgt oder gegen Einzahlung des Vortobetrages zugesandt. Der Bezug der in einem mit A bezeichneten Verzeichnisse aufgeführten Karten ist für jedermann zu den festgesetzten Preisen und Bedingungen zulässig. Der Bezug der in einem Verzeichnis B aufgeführten Karten zu den für den Dienstgebrauch und zu Behrwecken ermäßigten Preisen ist zulässig für alle aktiven Offiziere bez. die Offiziere des Beurlaubtenstandes, alle Militärs, Marine- und Zivilbehörden, Beamte jedoch nur durch Vermittlung der Behörden, alle öffentlichen höheren Lehranstalten zum Gebrauch der Lehrer und Schullehrer; für die übrigen Schulen jedoch nur durch Vermittlung der Kreis- und Schulinspektoren, Bürgermeister oder Landräte, Jugend-, Wandervereine und dergleichen, denen die Berechtigung durch die Bundesaufnahme zugewilligt worden ist. Die Abgabe von Karten zu ermäßigten Preisen erfolgt nur an die Berechtigten zum eigenen Gebrauch. Die Unterzeichner der Bestellungen übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung für die Verwendung der Karten allein zu den genannten Zwecken.

— Die Angebote für Gratis-Bild-Vergrößerungen häufen sich, wie dem Dresdn. Anzeiger geschrieben wird, in so bedenklicher Weise, daß es notwendig erscheint, das Publikum über die unsoliden Geschäftsgebarung solcher Firmen wiederholt aufzuklären. Erogenannte Kunstankalten erbiten sich durch markt-schreierische Reklame (Preisrätsel) und redegewandte Reisende, gegen Erstattung des Portos von 50 Pfg. eine photographische Vergrößerung nach einem eingesandten Bild zu liefern. Meistens aus Neugierde lassen sich viele zu einem Versuch verleiten. Erst wenn das Bild angekommen ist, sieht man, daß die 50 Pfg. vollständig zum Fenster hinausgeworfen sind. Denn das sogenannte Bild ist ein völlig wertloser, für wenige Pfennige auf schlechtestem Papier hergestellter Rohdruck. In einem Anschreiben wird darauf hingewiesen, daß die Bilder in diesem Rohzustand nicht belassen werden können, son-

dern daß sie erst durch „Retouche“, die die Anhalt für 3,50 bis 5 Mark übernehmen will, einen besseren Anblick erhalten würden. Gleichzeitig wird zur Bestellung eines Rahmens von 5 bis 12 Mark aufgefordert. Obwohl die Besteller noch 3,50 bis 20 Mark, so erhalten sie mittels Nachnahme in einem fast wertlosen Rahmen ein ganz kunstloses Bild in schmaler Ausführung, das nicht den geringsten Wert hat. Mit Hilfe der Staatsanwaltschaft ist aber selten hiergegen ein Erfolg zu erzielen. Denn die Inhaber dieser Gesellschaften sind gerissene Geschäftsleute, die durch allerlei Hintertürchen die jetzt verschärften Strafbestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb zu umgehen wissen. Gelingt es wirklich einmal, ihr Mandat gerichtlich zu erfassen — so wurde kürzlich eine Dresdner Bilderverleiher für jeden Fall zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt — so werden sie sich künftig noch besser davorsehen. Man sollte grundsätzlich seine Aufträge den am Platze befindlichen Photographen übergeben.

• Gröbba. Gestohlen wurde hier am 10. d. Mts. abends zwischen 7^{1/2} und 7^{3/4} Uhr ein vor dem Restaurant der vorm. Hartung stehendes Fahrrad, Marke Kstral, mit niedrigem schwarzglasiertem Rahmenbau (am Hinterrad fehlt eine Speiche) und Korngreifen mit Messinghüllen. Das Rad hat einen Wert von 80 Mark. Sachdienliche Vorgehensmaßnahmen wolle man an die Gendarmerie oder Schutzmannschaft in Gröbba melden.

• Gröbba. Unter Teilnahme vieler Gäste versammelte sich gestern der Frauenverein zu einem Familienabend im „Anter“. Herr Warrer Burghardt wies in seinen Begrüßungsworten darauf hin, daß es auch im letzten Jahre im Verein rühlig vorwärts gegangen sei. Die musikalische Unterhaltung des Abends hatten eine Anzahl Herren aus der Gemeinde bereitwillig übernommen. Herr Warrer Kirchner aus Dresden vermittelte an Hand klarer Lichtbilder einen Einblick in das große Arbeitsfeld und die vielseitige Tätigkeit der inneren Mission.

• Gröbba. Der als altes Kornhaus bezeichnete geräumige Anbau der Albrechtsburg, der bisher zum großen Teile unbenutzt dalag, ist neuerdings teilweise zu Wohnzwecken hergerichtet worden. Dadurch erhält das Bauwerk eine gewisse Rentabilität, die durch ein weiteres Fortschreiten auf diesem Wege noch gesteigert werden könnte. Die bereits vermieteten Wohnungen, die nach den Plänen des Landbauamtes Meißens baulich eingerichtet worden sind, lassen an Schönheit, Behaglichkeit und Stimmung nichts zu wünschen übrig. Der Burghof macht nach Beendigung der Bauarbeiten am Dom, am Amtsgericht und den sonstigen Gebäuden einen sehr malerischen Eindruck. Die verweirterte alte Spitze des einflügeligen höckerigen Turmes des Domes hat auf der Westseite auf dem Domwand einen Ehrenplatz zu ebener Erde erhalten.

• Dresden. Die bedauerliche Fettertschneidung der künstlichen Vermählung des Königs machen sich finstere Schwindler in raffiniertester Weise zunutze. Wie Herr Stadt-Deputationsrat Dr. Beonhard in Dresden kürzlich mitgeteilt hat, unternehmen diese fragwürdigen Personen folgenden Mandat: Sie empfangen die über „Blutstodung“ klagenden Frauen in lebenswunderlicher Weise und kändigen ihnen mit verständigsvollen Riten, aber unter vorsichtiger Umgehung des Wortes Abreibung ein harmloses Mittel aus, das zwar nur einen Wert von wenigen Pfennigen hat, mitläßt der „Konsultation“ aber meist mit Beträgen von 30, 40, 50 Mark bezahlt werden muß. Natürlich nutzt die „Kur“ nichts. Kommt dann die „Patientin“ wieder, so wird ihr für ein „stärkeres Mittel“ meist der doppelte Betrag abgenommen. Selbstverständlich bleibt auch darnach der gewünschte Erfolg aus. Beim dritten Besuche erhalten dann die Betroffenen meist die Antwort: „Ja, wenn auch das Mittel nicht geholfen hat, dann sind Sie wahrscheinlich in geeigneten Umständen.“ Erwidert darauf die „Patientin“, daß das ihr bekannt sei und sie deswegen die „Kur“ unternehmen und das schöne Geld bezahlt habe, so wird der Schwindler sehr beleidigt und fertigt seine Kundinnen mit Drohungen mit dem Staatsanwalt ab. Eine Befragung dieser modernen Schwindler erfolgt natürlich nie, weil sich die betroffenen Frauen mit Recht vor der Anbeutung ihrer verdorrigen Veruche fürchten. Es sei also einmal öffentlich vor jenen Schwindlern gewarnt, gelunden Frauen geraten, in Rücksicht auf ihr eigenes Wohl den rechten Weg zu gehen, und sich krank fühlenden Frauen empfohlen, ihr Vertrauen bei einem Arzt zu schenken.

• Dresden. Das berühmte Kunstwerk des Wettiner Fürstengutes an der Augustusstraße, das nach dem Baltischen Sgraffitogemälde in der Kgl. Vorgehensmanufaktur zu Meissen auf vielen hundert von Raseln nach einem besonderen Verfahren hergestellt wurde, wird gegenwärtig durch Abschleifen der einzelnen Teile einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Es zeigt sich hierbei erschrecklicher Weise, daß sich das zur Erhaltung des Gemäldes gewählte kostspielige Verfahren bewährt.

• Dresden. Postrat Dr. med. Friedrich Schürja, hier, Johann-Georgen-Platz 15, feierte gestern sein 50jähriges Doktorjubiläum und ist aus diesem Anlaß von der Unterverwaltung Leipzig zum Ehrendoktor ernannt worden.

• Dresden. Die Firma Lohde & Co., Hosieleranten Gr. Meißner des Königs von Sachsen, Dresden, feierte, aus ganz kleinen Anlässen hervorgegangen, am 31. vorigen Monats ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum. Das Unternehmen nimmt in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie heute mit die hervorragendste Stellung ein. Die Erzeugnisse der Firma Lohde & Co. haben sich nicht nur in ganz Deutschland Eingang verschafft, solche finden vielmehr auch in allen fremdländischen Staaten ein großes Absatzgebiet.

• Dresden. Der Rassenführer der Ortskrankenkasse zu Dresden, Sekretär Meyer, ist am Sonnabend wegen Unregelmäßigkeiten und Unterschlagung vom Dienst suspendiert worden.

• Dresden. Einen strechen Räuber erwischt man auf frischer Tat. Der 34 Jahre alte Anecht Hans Köhler aus Kunnersdorf bei Dömitz schießlich einer Dame nach,

die in der Marschallstraße ein Haus betrat. Auf der Treppe entriß er ihr das Handtäschchen, doch konnte er seinen Raub von etwa 100 Mark nicht in Sicherheit bringen. Die Dame rief um Hilfe, und sofort nahmen Passanten die Verfolgung auf. Es gelang, den gemeingefährlichen Menschen nach aufregender Jagd dingfest zu machen. Er trug einen geladenen Revolver bei sich.

• Cossbude. Ein Waldbrand entstand vermutlich infolge Fahrlässigkeit am Freitag nachmittag auf dem Höhen von Cossbude. Vernichtet wurden in der Nähe der Parkschänke etwa 10000 qm niedriges Buschwerk.

• Rabenberg. In der Sächsischen Glasfabrik, Abteilung Bruchglas, explodierte ein Gaskanal. Der Arbeiter Lehmann aus Groß-Görmannsdorf war sofort tot, ein weiterer Arbeiter erlitt sehr schwere Brandwunden.

• Tharandt. Für Zwecke der Feldmission listete eine fleißige Dams dem Missionverein 1200 M.

• Reusnitz, Bez. Pirna. Auf eigenartige Weise verlegt hat sich im demographischen Polenz eine Schneiderin, die eine Strohadel als Jahnstocher benutzte. Hierbei wurde das Mädchen vom Nieren überrollt und verschluckte die 2 cm lange Nadel. Es verschluckte den Borstelwischerweise. Jetzt macht sich der Fremdkörper durch heftige Schmerzen bemerkbar, so daß die Schneiderin zum Zwecke einer Operation ins Johanniterkrankenhaus nach Weidenau überführt werden mußte.

• Königstein. An den sonnigen Abhängen des Quir sind schon die Kreuzottern rege. Im Laufe dieser Woche wurden mehrere dieser gefährlichen Reptilien gefangen und getötet.

• Bärenstein bei Weipert. Der Bau des Unterkunftshauses nebst Aussichtsturm auf dem 898 m hohen Ehrenstein hat begonnen. Am Himmelfahrtstage findet die Grundsteinlegung, verbunden mit einer entsprechenden Feier, statt. Das Unterkunftshaus soll im Frühjahr dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben werden.

• Ruz. Die sächsischen Kollegien beschloßen aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers eine Kaiser-Wilhelm-Jubiläumssitzung in Höhe von 5000 M. aus dem Reingewinn der Gasanstalt und der Sparkasse als Grundstock zur Errichtung eines Volksbades.

• Ruz i. G. Knäuberlegte Rübentriebe verübten nachts hier und im Nachbarorte Alberoda noch unermittelte Täter. Auf der Köhnerstraße legten sie eine Telegraphenstange quer über den Weg. Ein Motorradfahrer, der die Stelle passierte, stürzte darüber, wobei sein Rad in Trümmer ging. Am Altkirchhofe bauten die Rübentriebe von Mauersteinen, die dort aufgeschichtet lagen, quer über den Weg eine Mauer von etwa 1/2 Meter Höhe. Glücklicherweise ist hier niemand zu Schaden gekommen. Ferner fuhren sie in der Nähe einen schweren Speditorenwagen in die Waide, so daß der Wagen mit vier Pferden wieder herausgeholt werden mußte. Endlich gelangten sie nach Alberoda, wo sie aus einem Baugerüst die Leitern herausnahmen, so daß bei starkem Winde das ganze Gerüst hätte zusammenstürzen können. Außerdem haben die Rübentriebe Gartenzäune abgebrochen, Pfähle ausgegriffen usw.

• Plauen i. B. In unseren städtischen Waldungen haben sich die wilden Kaninchen dermaßen vermehrt, daß große Schäden an den Kulturen entstanden sind. Es sollen deshalb besondere Maßregeln zur Vertilgung der Schädlinge ergriffen werden, und zwar ordnet der Rat in allen Waldteilen Treibjagden durch Ratsoberförster Raußch und seine Gehilfen an. — Ein Bädermeister, der die kleine Eisenbahnstrecke von Jöhniß hierher ohne Fahrkarte zurückgelegt und trotz der Weisung des Betr. Beamten in Plauen keine nachgelöst hatte, wurde vom Schöffengericht wegen versuchten Betrugs und Uebertretung zu 18 Mark Geldstrafe verurteilt. Hierzu kommen aber noch die beträchtlichen Gerichtskosten. Die Fahrt von Jöhniß nach Plauen kostet sonst 3. Klasse nur 15 Pfennige.

• Gerdsdorf, Bez. Chemnitz. Der Gemeinderat beschloß die Steuerfreiheit der Veteranen.

• Gröbba. In der Longrube löste sich ein großes Stück Ton herunter und fiel dem Arbeiter Strauch aus Gröbba auf die Brust. Er stürzte zu Boden und blieb wie tot liegen. Die anderen Arbeiter schafften ihn nach Hause. Der Arzt hatte festgesetzt, daß schwere Verletzungen vorliegen und auch eine Gehirnerschütterung erfolgt ist.

• Eger. In der böhmischen sozialdemokratischen Müllerarbeiter-Organisation sind große Unterschlagungen entdeckt worden. Die Vorstandsmitglieder sind verschwunden. — In Boderjanka brannten fünf Bauerngehöfte mit 19 Gebäuden nieder. Vier Feuerwehrleute erlitten schwere Verletzungen.

Vermischtes.

Ein englischer Ozeanrieser. Den Londoner Blättern zufolge wird der im Bau begriffene Riesen-dampfer der Cunard-Linie „Aquitania“ 901 Fuß lang sein, also 21 Fuß länger als der deutsche „Imperator“. Auch wird angegeben, daß die „Aquitania“ 33 Fuß höher sein soll, doch ist der Tonnengehalt um 3000 geringer als der des „Imperator“. Das englische Schiff hat Raum für 3250 Passagiere und 1000 Mannschaften. Heute ist der Dampfer vom Stapel gelaufen.

Die Nacht der Zeitungsreklame. Die große Zugkraft, die amerikanische Geschäftshäuser auf ihre Käufer ausüben, hat nach den Berichten des Volkswirtschaftlers R. Delware ihren Grund in der Zeitungs-anzeige, mit der sie geradezu verschwenderisch umgehen. Interessant sind einige Zahlen, die „Der Konfessionär“ diesem Berichte entnimmt. Die Tageszeitungen von New York bezogen im letzten Jahre von Siegel, Cooper u. Co., dem größten Warenhaus in New York, für tägliche Annoncen 2,1 Millionen, von Wamaker 2,1 Millionen. Das Kaufhaus R. D. Marx u. Co. inserierte für 3,1/2 Millionen in einer einzigen Zeitung